



## Mietvertrag Bemer Horse- Set

zwischen

Bohnys Futtermittel GmbH

Salzschlirfer Straße 70-72

36110 Schlitz

Telefon: 06642 40 66 971

(im Folgenden: Vermieter)

und

Vor- und Nachname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

(im Folgenden: Mieter)

## § 1 Mietsache

*Bohnys Futtermittel GmbH* vermietet dem *obenstehenden Mieter* das vollständige Bemer Horse- Set (bestehend aus 2 Gamaschen und einer Decke), mit dem Recht der entgeltlichen Nutzung, für die festgelegte Mietzeit.

## § 2 Mietbeginn und -zeit

Die Mietzeit beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. (Der *Vermieter* behält sich vor andere Mietzeiten anzubieten, wenn kein BEMER-Set in der gewünschten Zeit verfügbar sein sollte.)

Die Vertragsparteien können die Mietzeit ausschließlich schriftlich verlängern oder verkürzen. Dem *Mieter* obliegt es, die Mietsache ab Beginn der Miete beim *Vermieter* in Empfang zu nehmen. Der *Vermieter* wird den *Mieter* angemessen in den Gebrauch der Mietsache einweisen. Verzögert sich die Rückgabe der Mietsache durch schuldhaftes Handeln des *Mieters*, so hat dieser den nach § 3 vereinbarten Mietzins auch über die Mietzeit hinaus anteilig zu tragen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des *Mieters* für mögliche Verzugschäden, die dem *Vermieter* etwa wegen geplanter Weitervermietung entstehen.

## § 3 Mietpreis

Der Mietpreis ergibt sich aus folgender Staffelung:

1 Woche Mietzeit: 100 €

4 Wochen Mietzeit: 350 €

Empfohlen wird eine Mietzeit von 4-6 Wochen.

Der Mietpreis versteht sich, soweit nicht bereits als Bruttopreis ausgewiesen, inklusive der geltenden gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Bitte überweisen Sie den Mietpreis vorab der Mietzeit auf das nachfolgende Konto:

Volksbank Schlitz

IBAN: DE52 5199 0000 0050 1332 22

BIC: GENODE51LB1

## Anrechnungsoption

Bei Übernahme / Kauf des gemieteten Bemer Horse- Sets wird der gesamte Mietpreis auf den Kaufpreis (4150,00 €) angerechnet. Sollten Sie mehrfach das Bemer Horse- Set angemietet haben, so werden nur maximal 4 Wochen Mietzeit angerechnet.

## § 4 Kündigung und Untervermietung

Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhaft Beschädigung sowie den Verlust der Mietsache haftet der *Mieter*, auch wenn die Schäden durch Dritte herbeigeführt werden. Die Mietsache darf außerdem nicht weiterveräußert oder verpfändet werden.

## § 5 Nutzung

Der Mieter benutzt die Mietsache ausschließlich selbst zur Anwendung bei den eigenen Pferden.

Der Mietsache darf, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom *Mieter* für benannten Verwendungszweck genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung, hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem *Vermieter* aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs der Mietsache entstehen, haftet der *Mieter*.

## § 6 Haftung

Der *Mieter* haftet für alle Schäden, die durch schuldhaft Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Erfüllungsgehilfen, Lehrlinge und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem *Vermieter* unverzüglich anzuzeigen.

Der Vermieter haftet, soweit dies gesetzlich zulässig ist, nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit des Mieters oder eines Dritten. Hier gilt die Produkthaftung des Herstellers.

## § 7 Übergabe

Der *Mieter* bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die Mietsache, in einwandfreiem Zustand übergeben worden sind. Während der Mietzeit auftretende Mängel der Mietsache, dürfen nur durch den *Vermieter* oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem *Vermieter* sofort anzuzeigen.

## § 8 Rückgabe

Nach dem Ende der Mietzeit hat der *Mieter* die Mietgegenstände, soweit nichts anderes vereinbart wird, am Sitz des Vermieters in einwandfreiem Zustand zu übergeben bzw. in geeigneter Form an den Vermieter zu senden (Postdienstleister).

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Vertragsparteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vermieter

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mieter

